Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 8 7 / 2 0 2 1 / I V

Datum: 12.03.2021

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Berufung von nicht-gemeinderätlichen, beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	21.04.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Gemeinderat nehmen folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

Eine Berufung von nicht-gemeinderätlichen, beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft (AWW) ist aktuell nicht vorgesehen. Sachkundige Einwohner und Sachverständige werden nach Bedarf themenspezifisch zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zugezogen und betroffene Personen und Personengruppen angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Grund der vielseitigen Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, wird eine widerrufliche, dauerhafte Berufung von nicht-gemeinderätlichen beratenden Mitgliedern gemäß § 40 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), als nicht zielführend erachtet.

Begründung:

Mit Antrag vom 30. Oktober 2020 wurde durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Berufung von ständigen, externen, beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft (AWW) beantragt (0118/2020/AN).

Im Antrag wird vorgeschlagen, dass es sich dabei um Vertreter und Vertreterinnen der IHK, Dehoga, Pro Heidelberg, Handelsverband und Handwerkskammer sowie Start-Ups, Kreativwirtschaft und Ähnliche handeln solle.

Durch die Berufung solle ein Zugewinn an Realitätsbezug und Umsetzbarkeit von Beschlüssen erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung, ist eine widerrufliche, dauerhafte Berufung von nicht-gemeinderätlichen, beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft nach § 40 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), auf Grund der vielseitigen Angelegenheiten des Ausschusses, nicht zielführend.

Aus dem Antrag ist ersichtlich, dass der Ausschuss durch die genannten Interessenvertretungen um mindestens sieben weitere Mitglieder wachsen würde. Dabei sind die Interessenvertretungen der Wissenschaft noch nicht berücksichtigt. Eine feste Mitgliedschaft würde bedeuten, dass die nichtgemeinderätlichen Mitglieder vollständige Beratungsunterlagen, beispielsweise auch mit Vorlagen zu Liegenschaftsangelegenheiten, erhalten müssten und sich jederzeit zu Wort melden und ihre Meinung vortragen könnten. Das heißt, Vertreter und Vertreterinnen aus der Wirtschaft könnten beispielsweise beratend bei Themen der Wissenschaft mitwirken, obwohl diese nicht ihrem direkten Tätigkeitsfeld entsprechen. Die aufgeführten Argumente stehen im Widerspruch zur Sitzungsökonomie.

Zur besseren Beurteilung der Umsetzbarkeit von Beschlüssen, wird eine themenspezifische Zuziehung von sachkundigen Einwohnern sowie Sachverständigen zur Beratung einzelner Angelegenheiten und die Anhörung von betroffenen Personen und Personengruppen gemäß § 33 Absatz 3 und 4 Gem0 in Verbindung mit § 39 Absatz 5 Gem0, als zielführender erachtet. Dies wird so auch in anderen Ausschüssen (zum Beispiel im Haupt- und Finanzausschuss) gehandhabt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- (Codierung) berührt:

Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer,
infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht
verbessern
Begründung:
Die Verbesserung der Abstimmung im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft
wird durch gezielte Zuziehung von sachkundigen Einwohnern sowie
Sachverständigen zu einzelnen Angelegenheiten und Anhörung betroffener
Personen und Personengruppen ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner